

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 2 (1922)
Heft: 3

Artikel: Die Alamannenorte des Geographen von Ravenna
Autor: Miedel, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Alamannenorte des Geographen von Ravenna.

Von Dr. Julius Miedel in Memmingen.

Der sog. Geograph von Ravenna erwähnt in seiner (im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts verfaßten) Kosmographie (Ausg. von Pinder u. Parthey, S. 230 ff.) in der patria Alamannorum eine Anzahl von civitates, deren Lage immer noch großenteils strittig ist. Im Jahre 1916 habe ich nun in einem Aufsatz in den Blättern für das Gymnasialschulwesen (Bd. 52, S. 261 ff.) den Versuch unternommen zu zeigen, daß der Ravennate bei der Anführung der Orte einer gewissen geographischen Anordnung folgt, daß er in Oberdeutschland aus dem Rheingebiet weder Fluß noch Ort von der rechten Stromseite nennt und daß sonach der größere Teil der Alamannenorte in der Schweiz zu suchen sein müsse. Ganz klar ist sein Weg gezeichnet von Altripp bis Breisach und dann von Bazela nach Augusta (Basel-Augst), Caistena (Kaisten), Cassangita (für Coblantia = Koblenz a. d. Aar), Vvrzacha (Zurzach),¹ Constantia (Konstanz), Rugium (Kurz-Rickenbach), Bodungo

¹ Daß Zurzach aus z'Wurzaha durch Verwachsung der Präposition mit dem als vokalischer Anlaut geltenden w des Hauptworts entstanden ist, habe ich seinerzeit schon ausgesprochen, obwohl es für jeden Germanisten sofort erkenntlich ist. Neuestens bringt es nun Ed. Norden (Die german. Urgesch. in Tacitus Germ., S. 261) auf Grund einer Belehrung durch Th. Siebs. Mir schrieb damals El. Steinmeyer: « eine Form z'Vvrzacha ist in alter Zeit absolut unmöglich. » Sollte er auf die « alte Zeit » den Ton gelegt wissen wollen, so verweise ich auf Wilmanns, Deutsche Gr. I, 414 und füge seinen Beispielen noch hinzu « nur » < niwari und als Ortsnamen locus, qui dicitur Zezinwilare (für z'Ez., jetzt Etzwilen im Thurgau bei Wartm., Urkb. St. Gall. I, 34 im Jahre 761!). Daß Steinmeyer diese Art der Verschmelzung nicht geläufig war, zeigt auch seine Frage Glossen 3, 611, A. 12 zu Zeleucha: « Wackernagel erklärte ze Leucha;

(aus *Bodincon > 830 Pottinchova = Bottighofen) nach Arbore felix (Arbon) und Bracantia (Bregenz). Kaum minder sicher dürfte die 2. Gruppe sein: sie stellt von Stratisburgo an zunächst eine Parallellinie dar und zweigt dann ähnlich etwa einer Eisenbahnroute hinter Basel von Augusta südwärts ab über Frincina (Frick) durch den Jura nach Aon (Auen? oder Badon = Baden?), Lagurion (Lägern), Brara (für Phara = Fahr oder Altstetten), Albisi (Albis), Ziurichi (Zürich), Duebon (Dübendorf), Crino (Grüningen), Stafulon (Stäfa), Cariolon (< Clarona = Glarus), Thedoricopolis² (entweder Dietlikon, gedacht als Zweiglinie an der Strecke Zürich-Winterthur, oder Dietikon, um 1250 Dietinchon), als «Seitenbahn» ins Reußtal nach Vermegaton (Bremgarten, 1180 Bremegarton). S. das Kärtchen! Gegen diese «Städte» reihen ist bislang kein nennenswerter Einspruch laut geworden; stark angefochten wurde nur die dritte und zwar zuerst von Jos. Schnetz in einer umfangreichen Abhandlung mit dem Suggestivtitel «Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geogr. v. R.» (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken, Bd. 60 [1918], S. 1—78), dann in deren Befprechung durch Hans Philipp (Berl. Phil. Wochenschr. 1920,

was meinte er damit?» Der Schreiber nahm einfach die Form, wie er sie immer hörte, und gab ihr eine lateinische Endung, wie dies ungemein oft vorkommt. Wenn Steinmeyer mit Berufung auf Gloss. 3, 611²⁵ behauptet, Zurzacha sei die verschobene Form von Torta aqua, so kann auch das nicht stimmen. Abgesehen davon, daß ein solcher «Krumbach» erst vorhanden sein müßte, ginge es lautlich gar nicht an; denn lat. ö bleibt außer vor Nasal mit Kons. stets unverändert: vgl. Constantia, Bonna u. a. In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt eine gelehrt Umdeutung wie auf gleicher Seite Papigia, Herbipolis, Martipolis = Merseburg, beliebte mönchische Spielereien. Übrigens erscheint Zurzach erst im 9. Jahrh. urkundlich mit z im Anlaut. Den entgegengesetzten Weg ist der weiter oberhalb, gegenüber Stein a. Rh. gelegene Ort Eschenz gegangen: Bei Ptol. 2, 12, 2 als *Taξγαίτιον* und auf mehreren Inschriften als Tasg(etium) bezeugt, mußte es sich nach der Lautverschiebung über Taskitio zu Zäschez entwickeln. Der Anlaut z wurde aber als Präposition aufgefaßt und so erscheint es schon 799 als castrum Exsientie (Wartm., Urkb. St. Gall. 1, 147; xs ist nicht gelungener Versuch, die ungewöhnliche Konsonantenverbindung wiederzugeben) und im 10. Jahrh. mit Anlehnung an Esche als Aschinza.

² Vgl. Dietfurt mittelalt. Theodophorum.

Sp. 171 ff.), der ohne meinen Aufsatz gelesen zu haben von «Rate-reien ohne Wahrscheinlichkeitswert» spricht, dem aber Schnetz selbst (ebdt. 1921, Sp. 381 ff.) in einer Entgegnung falsche Be-richterstattung und Verkennung des springenden Punktes vorwirft. Auch Fr. Cramer meint (Lit. Bl. für germ. und roman. Philol., Bd. 41 [1920], Sp. 305 ff.), Schnetz lehne mit Recht alle Versuche ab, die Orte auf die linke Rheinseite zu verlegen, ohne Kenntnis meiner Begründung und ohne Beweisversuch; denn seine «aus-geprägte oberdeutsche Färbung des ostfränkischen Dialekts» kann ernstlich nicht als Einwand gelten, weil ja natürlich die Alamannen zu der Zeit, da sie noch am Main u. s. w. saßen, selbst noch keine ausgesprochen oberdeutsche Art hatten und haben konnten.

Da ich durch keinen der gegnerischen Einwände von der Un-richtigkeit meiner Auffassung überzeugt worden bin, muß ich mich zur Wehre setzen. Der strittige Abschnitt (S. 232, 18 ff.) lautet: Item ad aliam partem sunt civitates, id est Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist. Die erste Beanstandung gilt meiner Auslegung des Ausdrucks *ad aliam partem*, dem ich den Sinn «unterschiebe»: nach einer andern Richtung; bisher war es gemeiniglich gedeutet worden «auf der andern Seite (des Rheins)». «Es trifft freilich zu,» meint Sch., «daß der Rav. häufig (z. B. bei Burgund, worauf Miedel eigens verweist) bei Anführung einer Ortsreihe in einer gewissen Rich-tung vorgeht; allein das ist ein sachlich bedingtes Verfahren, da der Autor, der Itinerarkarten benutzte, sich bei Aufzählung der Städte an die Straßen zu halten pflegte. Die Phrase *ad aliam partem* aber hat damit nichts zu tun. Diese ist vielmehr zu übersetzen: in einem andern Teile, Gebiete (der Karte oder des Landes).» Die ersten dieser Sätze sind schon um deswillen keine Einwände, weil ich ja gerade das selbst behauptet und an den fränkischen, elsässischen und schweizerischen Orten glaube bewiesen zu haben. Wenn man aber die Methode, die der Rav., wie Sch. selbst zugibt, einzuhalten pflegt, durchdenkt, so hat die Redensart *ad aliam partem* sehr viel damit zu tun. «In einem andern Teile, Gebiete der Karte oder des Landes» liegt ja schließ-lich jeder Ort, weil eben nie zwei an der gleichen Stelle liegen können; das wäre also meist eine inhaltlose Redensart, die dann

und wann gebraucht vielleicht noch erträglich wäre, aber bei ihrer Häufigkeit selbst dem Rav. nicht zuzutrauen ist.

Um zunächst die rein sprachliche Seite zu nehmen,³ so ist nicht zu bestreiten und nicht bestritten, daß der R. pars wiederholt im Sinne von Landgebiet, -teil gebraucht: so 19, 15 in illis partibus «in jenen Länderebieten», 252, 1 ad partem inferioris Italiae (sein Nachbilder Guido hat hier *ad inferiora*) im Gegensatz zu 255, 17 ab *ima Italia* = im tiefer und tiefst gelegenen Teil; 22, 3—23, 6 und 18 ist *arctoa pars* sogar die nördliche Erdhälfte und 41, 4—45, 13 *dextra — sinistra pars* *Indiae* die rechte und linke Hälfte von Indien. Weit häufiger aber bedeutet es die Seite, Richtung: so 78, 19 *ad partem meridianam confinalis est* (in südlicher Richtung grenzt an...); 54, 20—60, 5 *ad partem meridianam — septentrionalem* (in südlicher und nördlicher Richtung), wozu 116, 9 *ab occasu* und 167, 1 *ad occasum* (gen Westen) als Gegensatz tritt; 102, 5 u. ö. ist es sogar erklärt *ad aliam partem i. e. ad meridiem*; 294, 6 *reiacet ad partem maris Gallici* (in der Richtung gegen das G. Meer); 394, 4 geht der cyprische Fluß *Basileus* ins Meer *a parte Syriae* auf der Seite gegen Syrien, also östlich, und die Insel *Arados* liegt (394, 8) ebenfalls *a parte Syriae*, d. i. der syrischen Küste vorgelagert; 299, 15 ist *Spanoguasconia circumvallata ex tribus partibus Alpinis montibus et a quarto latere ab Oceano*; 216, 7 stehen beide Bedeutungen nebeneinander: *ad aliam partem in ipsas partes Pannoniae* = in einer andern Richtung mehr gegen das eigentliche Gebiet von P., weil die vorausgehende Städtereihe ungefähr die Peripherie umschreibt.

Der Sprachgebrauch des R. duldet aber auch nicht die Auslegung «die andere Seite» (des Rheins u. s. w.). Er verwendet (gleichwie wiederum sein Ebenbild Guido) *alius* nur im Sinne von *ein anderer* und *alter* in dem von *der andere* (bei zweien) als Gegensatz zu *unus*. Hier unterscheiden beide mit ganz richtigem Gefühl z. B. 422, 12 *insulae aliquantae, ex quibus una dicitur Nordostracha et alia Eustrachia* (von mehreren Inseln wird eine und noch eine andere herausgehoben); 434, 20 *civitates recto tramite una alteri conexae* = geradlinig je 2 miteinander verbunden.

³ Diese ist m. E. für die Lagebestimmung so wesentlich, daß ich diese mehr philologischen Ausführungen nicht unterdrücken darf.

Guido schreibt sogar 555, 9: Hispania habet fines ab uno latere Pireneum (gemeint ist das Asturisch-Kantabrische Gebirge) ipsumque ex alio latere Pireneum (in einer anderen Richtung gleichfalls die P.) et Septimaniam provinciam — a secundo latere (d. h. gegen Osten) — a tertio — a quarto. Nur ein einziges Mal steht beim R. alter nicht im ausgesprochenen Gegensatz zu unus: 386, 9 omnes patrias prolatas ... alteri conexam; hier zeigt aber schon die Einzahl conexam, daß unam zu ergänzen, wenn nicht gar einzusetzen ist, entsprechend dem vollständig gleichartig gebildeten Ausdruck 325, 7: totas civitates positas ... unam alteri conexam. Angesichts dieser — beliebig vermehrbar — Beispiele dürfte es schwer sein, die Behauptung von der «Unrichtigkeit der Behauptung Miedels» aufrecht zu halten.

Zu dem gleichen Ergebnis muß aber m. E. auch die Beachtung des Systems führen, nach dem der R. seine Ortsnamen aufzählt. So wenig ein Schüler seine Erdkundeaufgabe ohne Zuhilfenahme eines Atlases verstehen wird, so wenig wird man dem R. folgen können, wenn man nicht nebenzu stets diejenige Karte bezieht, die der seinigen am meisten gleicht, die Peutinger-Tafel; denn daß er eine Itinerarkarte bei der Niederschrift vor sich liegen hatte, geht aus der ganzen Art seiner Darstellung unzweifelhaft hervor (ich erinnere nur an das häufige Desuper sunt civitates, etwa s. v. w. «darüber stehen die Städtenamen»). Konr. Miller hat nun schon 1887 im Text zu seiner Ausgabe der PT. zu beweisen versucht, daß wir in ihr die Karte hätten, deren Urheber vom R. als seine Hauptquelle bezeichnet wird, und Miller spricht daher von der «Weltkarte des Kastorius». In seinen Itineraria Romana (1916) tritt er den dagegen geltend gemachten Einwänden mit teilweise neuen Gründen entgegen, die, wenn auch nicht durchschlagend, so doch sehr beachtenswert sind. Jedenfalls erklärt sich z. B. eine große Zahl nachweisbarer Irrtümer des R. ohne weiteres bei Einsichtnahme der PT. Der R. folgt also in jedem Teilgebiet von einem gewissen Kartenpunkt aus einer der Weglinien seiner Karte und nennt die daran liegenden Orte bis zu einem gewissen Endpunkt; dann kehrt er — wie sollte er's auch anders machen? — meist mit den Worten item ad aliam partem sunt civitates ... zu seinem Ausgangspunkt oder einem

andern Knotenpunkt zurück, selten freilich unter Wiederholung des Namens, doch ihn leicht erraten lassend, und geht sodann auf eine andere Linie über. Es ist also, wie wenn etwa jemand die Wohnorte Bayerns nach einer Kursbuchkarte zusammenstellen wollte; man muß sich aber vorstellen, wie schwierig es dabei wäre, einerseits die Seitenlinien und Lokalbähnchen unterzu bringen, andererseits dem Leser, der nicht die gleiche Karte vor sich hat, ein einigermaßen der Wirklichkeit entsprechendes Bild von der Lage der Orte zu verschaffen. Ich habe nun, soweit es mir möglich ist — durchweg ist es nach dem jetzigen Stand unseres Wissens kaum auszuführen — den R. daraufhin nochmal geprüft und gefunden, daß das gekennzeichnete Verfahren, so weit man seine Angaben verfolgen kann, zutrifft. Ich glaube seinerzeit, mich mit dem Hinweis auf ein leicht nachzuprüfendes Beispiel in Burgund begnügen zu dürfen. Nun gibt Sch. S. 10 dessen Richtigkeit zu, räumt sogar ein, daß das «häufig» der Fall ist, meint jedoch, daß die Phrase *ad aliam partem* damit nichts zu tun habe. Sie ist im Gegenteil so wesentlich, wie es in unserem Eisenbahnbeispiel etwa zum Verständnis nötig wäre, zu sagen: Weiterhin zweigt ab eine Strecke nach ... Von dem Knotenpunkt Rom hält R. die Reihenfolge der ausstrahlenden Straßen im Gegensatz zum Itin. Ant. (mit einigen Auslassungen) genau ein und wenn in der Reihe der Orte Abweichungen vorkommen, so zeigt gerade die Karte gar oft, daß das Auge des Schreibers von dem Namen an einer Strecke auf den daneben stehenden, aber an einer andern Linie gelegenen, abgeirrt ist (z. B. gleich bei *Aquae Albulae* und weiter bei *Sirpium-Foro novo*), oder daß die PT. verzeichnet ist, wie an der gleichen Strecke, wo zwischen *Sublacio* und *ad Rotas* eine Unterbrechung ist und darnach *Telesie* an eine falsche Stelle geriet. Neben *via Nomentana* steht das an anderer Strecke gelegene *Aquae Albulae*: der R. faßt *Nomentana* als Städtenamen und fährt mit dem Badeort weiter. Ob es so sehr seine Schuld ist? Eigene Kenntnis besaß er nicht und wer weiß, wie stark die Farben der Weglinien auf seiner Kartenvorlage schon verblaßt waren. Wo ich nachsah, in Spanien, Gallien, Italien, Pannonien (Ausgang von *Confluentes-Tauruno*, westlich die *Save* aufwärts und dann nördlich zur *Raab*, sodann

Rückkehr nach Burgenis bei Tauruno und von da nordwestlich in ipsas partes Pannoniae zwischen Drau und Save u. s. w.), Kleinasiens (hier nennt er 92, 17 bei der Rückkehr nach Tarsus diese Stadt sogar ein zweites Mal): überall die gleiche Erscheinung. In letzterem Gebiet war ihm überdies eine strenge Einordnung erschwert dadurch, daß auf seiner Karte (wie auf der PT.!) der Name des wichtigen Mittelpunktes Ancyra fehlte, woraus mancherlei Wirrnis sich ergeben mußte.

Meine Auslegung von *ad aliam partem*, die sonach kaum zu beanstanden sein wird, richtete sich aber gegen die bis dahin üblichen Deutungen «auf der anderen (rechten) Rheinseite». Selbst wenn aber Sch. mit der seinigen «in einem anderen Teile des Landes» recht hätte: meine Ansetzung der Orte geht ja ebenfalls in ein anderes Teilgebiet Alamanniens. Freilich nicht über den Rhein. Wenn R. über einen Grenzfluß hinfürfert, so weiß er das wohl anzugeben, so 188, 1: *item trans fluvium Danubium sunt civitates* oder 189, 9: *item ultra Danubium ... est civitas*. Dergleichen müßte man hier entschieden gleichfalls erwarten. Schon Miller hat sich mit Recht gescheut, die fraglichen Orte auf dem rechten Rheinufer zu suchen. Aber er sagt mit keinem Wort, wie Sch. ihn S. 11 erläutern zu dürfen glaubt, daß die Alamannen damals auf so niedriger Kulturstufe standen, daß sie noch keine nennenswerten «Städte» besessen haben können, obwohl das gar nicht so weitab von der Wirklichkeit wäre; er will mit seinem Satz, rechts des Rheins hätten sich keine römischen Ortsnamen erhalten, nur die gründliche Zerstörung der römischen Kultur beweisen, was ja allerdings auch wieder nicht ganz stimmt (vgl. Zarten, Breisgau, Ladenburg und Flüsse wie Neckar, Murr, Brege u. s. w.).⁴ Daß der R. jedoch, ob das zutrifft oder nicht, dort alamannische Siedlungen auf der rechten Seite hätte nennen sollen, leuchtet nicht ohne weiteres ein und auch die ganz allgemeine Angabe über «einige Kastelle» in Thüringen ohne Namen berechtigt nicht, andere Orte über den Rhein zu versetzen, selbst wenn eine Handschrift begreift.

⁴ In einigen Mittelpunkten mögen sich sogar Trümmer der früheren Bewohner erhalten haben, sodaß mit A. Dopsch von einer gewissen «Kontinuität» gesprochen werden darf.

licherweise ein *id est* bietet, wo es eben der Schreiber erwartet hat; denn Kastelle nennt der R. überhaupt nicht und der übliche Spruch *ex quibus ... nominare volumus* fehlt ebenfalls.

Bei der Bestimmung der Zeit, die der Darstellung des R. zugrunde liegt, neigt Sch. zuerst dazu, die Jahre vor der Alamannenschlacht 496 anzunehmen: bei der Begründung traut er aber dem Verfasser viel zu groÙe geschichtliche und ethnographische Kenntnisse zu, wenn er meint ihn mit einem Geographen der Jetztzeit vergleichen zu dürfen, der eine Landschaft ohne Rücksicht auf ihre staatliche Zugehörigkeit betrachtet. Bald jedoch hat Sch. wieder Bedenken und läßt die Frage offen, will aber höchstens wenige Jahre über 496 hinausrücken. Ich will hier auf Einzelheiten, die teilweise, wie er selbst fühlt, etwas gekünstelt erscheinen, nicht eingehen, weil dies nach meiner Überzeugung für die Zeitstellung der ravennatischen Kosmographie im ganzen kaum möglich ist. R. hat als Kompilator neben seiner Karte, deren Zeitbild wir auch nicht kennen, Schriftsteller verschiedener Zeit⁵ ausgeschrieben. Daher auch verständlicherweise eine Reihe von Widersprüchen. Zu einer kritischen Verarbeitung war er gar nicht fähig. Das gibt Sch. in der Hauptsache natürlich selbst zu. Wenn er aber zu anderen Schlüssen kommt, so röhrt das, glaube ich, von seiner Stellung zur Kartenvorlage des R. her. Selbst wenn man nicht auf K. Millers Standpunkt steht, so viel darf man wohl als sicher annehmen: des R. Karte gehörte zu den Vorfahren der PT., war in ähnlicher Weise gezeichnet und besaÙ die gleiche Reichweite. Wie nun diese von den Gebieten außerhalb des imperium Romanum nur Länder- und Volksnamen wie *Armalausi*, *Marcomanni*, *Quadi*, *Vanduli*

⁵ Auf das 6. Jahrh. weist z. B. die Erwähnung der Herzogtümer Benevent und Spoleto, der Name von Neustrien, die Anführung des Jordanes (alle aus ihm angeführten Stellen sind nachprüfbar und stimmen, weshalb nicht einzusehen ist, warum man den nicht nachprüfbares mißtrauen soll); auf das 7. die Verhältnisse von Burgund und Oberitalien und die Benützung des Isidor († 636). Daß *provincia Septimania* eine Bildung sein soll wie Elsaß-Lothringen, obwohl eine solche bei R. möglich wäre, kann ich nicht glauben, weil er *Marsilia* ausdrücklich nach Septimanien versetzt (was nicht einfach als « mißbräuchliche Ausdehnung » abzutun ist), da *Septimania* zweimal allein und einmal mit nachgestelltem *provincia* vorkommt.

enthält, so dürfen wir auch auf jener nur solche voraussetzen; Flußnamen etwa so weit, als diese am limes imperii von Wichtigkeit waren (wie Reganum, von dem ja sogar die castra gegen über benannt wurden). Die PT. enthält nun keinen einzigen Ort, der nicht in einem Gebiet wäre, das zur Zeit ihrer Entstehung der Hoheit des Reichs unterstand. Weil aber das Land zwischen Rhein und Donau schon Ende des 3. Jahrhunderts endgültig dem Reich verloren ging und die PT. dort (abgesehen von einem schmalen Streifen des lim. Raet.) den Zustand etwa vom Anfang des 4. Jahrhunderts wiedergibt, so dürfen wir von vornherein auch beim R. keine Orte rechts des Rheins, auf gar keinen Fall aber solche von außerhalb des Limesgebiets suchen. Die Rheinlinie von Worms bis Bregenz ist von keiner Seite angefochten; sie gibt gewissermaßen die fines an, quos ultra nequit consistere rectum. Ob Cassangita = Coblancia oder Coflancia ist — graphisch läßt es sich unschwer wahrscheinlich machen — oder nicht, wäre nebensächlich. Vvrzacha sucht auch Sch. in Zurzach; nur nimmt er S. 67¹ an, es sei aus Ziurzacha verlesen. Warum, vermag ich nicht zu erkennen. Geh.-Rat Steinmeyer schrieb mir seinerzeit, er halte Zurzach für eine Umdeutschung von Torta aqua. Diese Vermutung ist schon sehr alt; Förstemann hatte sie in der früheren Auflage seines Namenbuchs, Jellinghaus hat sie jetzt mit Recht weggelassen. Sie steht schon in einer Züricher und einer Kölner Handschrift des 11. Jahrhunderts, macht mir aber völlig den Eindruck eines mönchischen Latinisierungsversuchs;⁶ denn abgesehen davon, daß gar kein «gekrümmtes Wasser» zu finden ist, müßte das o als solches erhalten sein (vgl. Bonna, Constantia, Columbaria u. a.; o > u nur vor Nasal). Auch das Anwachsen der Präposition in so früher Zeit (Zurzacha 9. Jahrh.) soll unmöglich sein; abgesehen von dem erwähnten Dorf Etzwilen im Thurgau (Zezinvilare)⁷ steht in der Übersetzung der Benediktinerregel (9. Jahrh.) unzi zanfrahidu und sagt Wilmanns I, 414: «Den geringsten Widerstand findet die Verschmelzung, wo vocalischer Auslaut und Anlaut zusammentreffen und kein Denkmal bietet so zahlreiche Belege wie Otfried. Die Präp. zi und

⁶ Ähnlich Fauces Füssen, Agistudium Eichstätt u. a. m.

⁷ S. oben, Anm. 1.

bi verlieren vor vokalisch anlautendem Wort regelmäßig ihren Vokal.» Das w ist ahd. nicht spirantisch, sondern Halbvokal und in Wurzach, das erst im 9. Jahrh. als Zurzacha beurkundet ist, umso mehr, als noch ein zweites u darauf folgt. Der Name ist also deutsch; vordeutsch hieß der Ort Tenedo. Selbst wenn Rugium nicht, wie ich angenommen, Rickenbach und Bodungo nicht Bottighofen⁸ wären, würde es an der Route nichts ändern. Deutsch sind die beiden Namen sicherlich.

Auch die folgende Ortsreihe zweifelt Sch. nicht an. Er findet nichts dahinter, daß der R. wieder bis Straßburg zurückgeht und auf einer anderen Linie an den Züricher See u. s. w. führt. Folglich darf ich wohl annehmen, daß er mit der Festlegung der Orte im großen und ganzen wenigstens einverstanden ist. Nur Thedoricopolis soll «sichtlich nach Theoderich dem Großen benannt sein, und zwar zum Dank dafür, daß er seine schützende Hand über die ... Alamannen ausgestreckt hat.» Lejean sei meiner Deutung vorausgegangen. An Diersburg bei Offenburg, auf das dieser verweist, ist aber nicht entfernt zu denken wegen seiner Lage und weil es von je Tirsberg geheißen. Wer soll denn die Benennung angeregt und geschaffen haben? Etwa gar die dankbaren Alamannen? Eine griechische Wortbildung? Solche Namen riechen doch zu sehr nach der Gelehrtenstube oder verraten höchstens den Geist schöntuerischer Schmeichelsucht, wie Martipolis, Parthenopolis, Herbipolis, Theodophorum (Dietfurt) oder Gratianopolis, Hadrianopolis u. dgl. Ob dabei polis dem deutschen «Hof» entspricht, ist gleichgültig; denn in lateinischer Sprache konnte man ja derartige zusammengesetzte Namen gar nicht bilden: Formen wie Abavilla hat erst das Frühromanische nach deutschem Vorbild gestaltet. Dem R. dürfen wir aber die Thedoricopolis auch kaum zutrauen, trotzdem er selbst in der Theoderichstadt zuhause war. Also bleibt nur dessen Quelle: ego secundum Anaridum civitates nominavi. Dieser A(tha)narid oder Athanarich war, wie K. Miller im höchsten Maße wahrscheinlich macht, der Speirer Bischof der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Als Gote ver-

⁸ Mittlerweile habe ich eine alte Urkundenform dafür gefunden: 830 Pottinchora, was also mit meiner Annahme stimmt: Bodungo ist ein Versuch, die gesprochene Form Bodinkon zu schreiben.

stand er das Dieterinchovum in seinem Zusammenhang mit Theoderich sicher recht wohl und als Gelehrter wußte er es vielleicht in Erinnerung an den großen Gotenkönig vornehm umzuformen.

Ortsfolge nach Miedel:	Zur Schreibung der Namen.
1. Basel Augst Kaisten Koblenz zurzach Konstanz Rickenbach Bottighofen Arbon Bregenz	<i>Bi h̄j?</i> Zu Bd. 52. <i>Bin dinis aij</i> S. 258. <i>Re b̄b̄</i>
3. K.-Augst Hindisch Turgi Brugg Äsch Aarau Aarburg Solotharn	<i>Rí h̄j?</i> Na b̄raj <i>Ri z in is</i> RecL <i>T̄jcc</i> Ba c
2. (Augst) Frick Baden Lägern Altstetten Albis Zürich Lübindorf Grüningen Stäfa Glarus Dietlikon Bremgarten	<i>berga</i> Zu S. 271: <i>T̄jcc</i> <i>u l u u u a u u</i> <i>brug a</i> <i>v t i u v a v a</i> <i>le sp̄phile</i> <i>ḡl̄j̄s̄</i> <i>a se a ph a</i> <i>solido</i> <i>le sp̄vile</i> <i>ḡl̄j̄m̄</i> <i>a r a v i a</i> <i>solist</i>
Basel Augst Kaisten Koblenz zurzach Erz H.-Ampg. H.-Zoll. Reit Basel Augst Kaisten Koblenz zurzach Erz H.-Ampg. H.-Zoll. Reit	<i>ü b̄c y s̄</i> (st. ḡs) <i>am a b u r g i o</i> (io) <i>ü b̄u y h̄</i> (ḡ) <i>u b u r z i o</i> (io)
Nach Schmetz: Linie -----	Zu S. 272: <i>c̄c y b u r c o d. ḡe s -</i> <i>ä g s b u r c o d. ö e s -</i> <i>c̄e y b u r c</i> <i>c i e s b u r c</i>

Dazu kommt noch, daß er 616 bei einer Bischofversammlung in Konstanz war; das allein vermag die sonst kaum erklärbliche *genaue Kenntnis alamannischer Siedlungen*⁹ in der

⁹ Sie ist so überraschend, daß ich schon wiederholt an spätere Einschreibungen gedacht habe.

Schweiz verständlich zu machen. Wenn die Alamannen erst um 500 sich in der Schweiz niedergelassen haben, so ist es nach meiner Kenntnis der Siedlungskunde nicht denkbar, vor etwa 600 Orte wie Rickenbach, Bremgarten als vorhanden anzunehmen; solche wie Bodinchovum dagegen sind gleich bei oder kurz nach der Landnahme entstanden.

Der Reihe Worms—Bregenz folgte die Seitenlinie Straßburg—Bremgarten; warum sich dieser nun nicht eine Abzweigung vom Rhein im Aartal aufwärts soll anschließen können, ist nicht zu erkennen. Sch. hält aber diese Richtung nicht nur an sich für unwahrscheinlich,¹⁰ sondern glaubt meine Bestimmungen aus paläographischen Gründen völlig ablehnen zu dürfen. Dabei stützt er sich vor allem auf seine Arbeit «Untersuchungen zum Geographen von Ravenna». Sie mag «für die Kritik unserer Stelle wie für die des gesamten Textes von Bedeutung» sein, ich habe mir daran nach meine eigene Meinung gebildet. Er kommt darin zu dem Ergebnis, daß «der Archetyp der auf uns gelangten Kodizes nach 1150 geschrieben worden sein muß, und zwar in Minuskelcharakteren.» Ich aber sage mir folgendes: Ist es noch heute und war es schon im späteren Mittelalter schwer, einen Ortsnamen, den man nur dem Gehör nach kennt, niederzuschreiben (man denke z. B. an die oft grausamen Verstümmelungen in päpstlichen Urkunden), welche Schwierigkeiten muß es vollends im 7. Jahrhundert gehabt haben etwa für einen Athanarid, der in Konstanz eine Anzahl alamannischer Orte mit Namen kennen lernte! Von ihm über den R. bis zu dem Schreiber des Archetyps sind zumal bei deutschen Ortsnamen für nichtdeutsche Schreiber so unendlich viele Zwischenstufen mit Möglichkeiten für Fehlerquellen — sie wachsen im Quadrat mit der Entfernung vom Ausgangspunkt —, daß auch der größte philologische Scharfsinn nur einen recht schwachen Grad von Wahrscheinlichkeit für die Urform erreichen

¹⁰ Ganz hohl ist der Ablehnungsgrund Philipps a. a. O. 172: «Begibt man sich in die Schweiz, so fehlt die Gleichsetzungsmöglichkeit mit modernen Orten [aber r. des Rheins fehlt sie nach eigener Angabe ihm und anderen ebenfalls völlig!]; denn solche Gleichsetzungen [wie die meinen] sind Ratereien ohne Wahrscheinlichkeitswert.» Darum «geht er lieber ins Dekumatenland hinauf»!! Meine Begründung kennt er gar nicht.

kann. Unschwer wird jeder beim R. durch Vergleich mit Guido eine Anzahl von Verballhornungen bekannterer Namen finden können, deren Ursache geradezu unerklärlich ist. Mangelhaft geschriebene deutsche Sätze vermögen wir verhältnismäßig leicht zu entziffern, weil wir gar vieles aus dem Sinn erraten, bei mangelhaft geschriebenen fremdsprachlichen pflegt es schon recht schwierig zu sein für den, der die Sprache nicht vollkommen beherrscht; bei Ortsnamenreihen einer fremden Sprache stehen so wenig Lesebehelfe zur Verfügung, daß sich oft ein bloßes Raten ergeben muß. Ich bin nun natürlich weit entfernt, der Willkür das Wort zu reden und schätze jede Methode, die verständig vorgeht. Allein man muß sich dabei bewußt bleiben, inwieweit es sich nur um Möglichkeiten handelt, und darf nicht andere Möglichkeiten oben-hin abweisen. Bei der Erklärung der von mir angenommenen Namenverlesungen habe ich es seinerzeit teilweise dem Leser überlassen, wie er sich die graphischen Einzelheiten zurechtlegen will, teilweise, wo es weniger glatt schien, habe ich kurz angedeutet, wie der Fehler entstanden sein mag. Dabei habe ich «immer auf die Kapitale zurückgegriffen.» Aber doch nicht aus Harmlosigkeit! Der Grund war ein ganz anderer. Ich habe ihn vielen gegenüber geäußert und Dr. P. Reinecke, mit dem ich ausführlicher darüber sprach, schrieb darum auch in einer Besprechung meines Aufsatzes im Korr.-B. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. 1917, S. 99: «Bedauerlicherweise konnte M. seiner Arbeit keine Schriftproben beigeben.» Um jedoch die Namenformen wenigstens äußerlich einigermaßen aus dem laufenden Text herauszuheben, wußte ich kein Mittel, als entweder Kursiv- oder Kapitalschrift zu nehmen. Für den Setzer schien das letztere das einfachere; so kam also dieser Ausweg zustande, von dem ich nicht ahnte, daß er dazu beitragen könnte, meine Aufstellungen a limine abzuweisen. Vielleicht gelingt mir's, wenn ich das Versäumte nachhole, diesmal besser.

Und nun sollen meine und Sch.'s Lagebestimmungen einander gegenübergestellt werden.

Bezüglich *Augusta nova* herrscht zwischen uns beiden Übereinstimmung: auch Sch. hält es für Kaiser-Augst. Aber nun wendet er sich auf die rechte Rheinseite. Bei der Begründung ist mir eines nicht recht klar: nach S. 40 ist es für die Festlegung

Augustas besonders günstig, daß alamannische Siedelungen sowohl auf der badischen wie auf der schweizerischen Seite nachgewiesen sind und nach S. 41 können die Städte nicht links des Rheins zu suchen sein, weil dort auf Schritt und Tritt keltische oder römische Ortsnamen begegnen.

Rizinis lag nach Sch. bei Riesen- oder Reisenburg, einer Flur nordöstlich von Villingen. Vorteilhaft spräche für diese Stelle die allerdings sonst von Sch. für durchaus nicht erforderlich erachtete Lage an einer alten Straße¹¹ (von Hüfingen nach Rottweil). Diese Straße kam aber doch von Zurzach her; warum geht dann der R. nicht von da aus? Und während die Stationen des R. sonst etwa zwischen 10 und 50 km entfernt sind, macht er hier über den ganzen Schwarzwald hinüber gleich einen Sprung von rund 90. Von der Flur Reisenburg ist nicht bekannt, daß dort je irgend eine menschliche Siedelung war, Burg und Berg wechseln seit der Burggründungszeit allenthalben gar oft, sodaß es fast seltsam wäre, wenn von einem Ort, der um 700 doch nicht so ganz unbedeutend gewesen sein kann, keinerlei Erinnerung haften geblieben wäre. Weiter noch die Form. Ein *Riziniburg wird dadurch gewonnen, daß vorausgesetzt wird, über dem Ausgang von Rizini sei ein s-ähnliches Abkürzungszeichen gewesen, das den Abfall von burg hätte andeuten sollen, von einem Schreiber aber mißverständlichweise als s aufgefaßt und angesetzt worden sei. Gerade der jetzt noch andauernde Streit über das Wort könnte dem Schreiber beweisen, wie unklug er gehandelt, wenn er bei seinen Lesern einen fremdsprachigen Wortteil als bekannt glaubte voraussetzen und durch einen bloßen Schnörkel andeuten zu dürfen. In seiner Entgegnung auf Philipp (a. a. O., Sp. 371, II) legt Sch. ganz besonderes Gewicht darauf, daß nicht der Schreiber des Archetypus das Kürzungszeichen gebraucht habe, sondern daß dieses schon in der Vorlage des R. stand und von diesem schon als s gedeutet wurde. Diese Vorlage stamme aber von einem Goten, dem also gewissermaßen das Grundwort burg so geläufig

¹¹ Wo er eine solche freilich zu Hilfe nehmen kann, greift er mit Eifer darnach. Orte von irgendwelcher Bedeutung lagen sicher an alten Verkehrswegen. Und von wem sollten die damals noch benützten stammen, wenn nicht von den Römern?

und selbstverständlich erschienen sei, daß er es glaubte durch ein bloßes Häkchen ersetzen zu dürfen. Hat etwa der R. gar Athanarids eigene Handschrift vor sich gehabt? Das wird doch so wenig behauptet werden können wie daß die Vorlage des R. von einem germanischen Schreiber geschrieben war. Und warum hat denn der gleiche Athanarid Stratisburgo (2 mal) und das andere Asciburgio nicht ebenso gekürzt? Übrigens treffen die angeführten Kürzungsbeispiele samt und sonders nicht zu. Es sind zumeist Sigel, d. h. auf Brauch oder Übereinkommen beruhende Wortzeichen und -kürzungen bei Phrasen häufigsten Gebrauchs (wie unser k. oder k. k.); so das $p^s p^s$ = pater patriae oder papensis. Aber ein Beispiel einer Ortsnamenhälfte, deren Ergänzung freisten Spielraum lassen müßte, aufzubringen, wird kaum gelingen. Und schließlich noch eine Frage: Was soll denn das so konstruierte Riz- oder Risiniburg heißen? Ich vermöchte es nicht zu deuten, zumal da das dritte i ausdrücklich als Fugen-vokal und nicht als irgend eine Endung angesprochen wird. Sch. selbst erklärt das Wort nicht. — Ist das rätselhafte Rizinis, wie ich annehme, verlesen für Vindonissa, so ist über seine geeignete Lage u. s. w. nichts weiter mehr zu sagen; den graphischen Rechtfertigungsversuch — nur Möglichkeit! — bringt die Beilage.¹²

Turigoberga teilt Sch. in zwei getrennte Teile: thurrje berga und verlegt es auf oder an eine Keuperhöhe des Schönbuchs nordöstlich von Kirchentellinsfurt, O.-A. Tübingen, die irgend eine «ältere Generalstabskarte»¹³ als Dürreberg bezeichnet. Sie liegt nördlich des Neckars und reiht sich an den Höheberg und Einsiedlerberg östlich des Schlierbachtals an. An der südöstlich vorspringenden Nase ist eine Burgspur, aber zweifellos mittelalterlicher Herkunft. Römische Reste wurden in nicht gar weitem Umkreis gefunden, besonders im Neckartal, durch das eine Römerstraße führte und wo die Altenburg als fränkischer Reichshof be-

¹² Ich bin mir natürlich wohl bewußt, daß meine Wiedergabe keine zügige, laufend verbundene Kursivschrift, sondern nur einen bescheidenen Nachzeichnungsversuch darstellt. Nach Sch. selbst wäre es auffallend, wenn ein so wichtiger Ort in der Liste der helvetischen civitates fehlte.

¹³ Gemeint ist offenbar die alte württ. Landeskarte 1 : 50 000 von 1839, Bl. XXVI. Böblingen.

zeichnet wird. Allein der Name Dürreberg macht schon einen ziemlich neuzeitlichen Eindruck; denn der Schönbuch war uralter Reichswald von gewaltigem Umfang, dessen Hochflächen bis ins 17. Jahrhundert stark verödeten, bis sie im folgenden neu bestockt wurden. Aus jener Zeit scheint mir der Name Dürreberg zu stammen. Eine frühalamannische Siedelung hat er sicher nie getragen und auch an seinem Fuß (Schlierbach!) war kaum je eine solche. Der Name, als Dat. sing. gedacht (wie er Akk. soll sein können, weiß ich nicht), hieße *thurjin berga*, als Dat. plur. *thurjon bergum*. Ob man daraus ein *Turigoberga* hätte bilden können, bezweifle ich sehr stark. — Meine Zerlegung des Namens in *Turigo* mit Beziehung auf *Turgi* und die Grenze des Thurgaus, der im 8.—10. Jahrh. als *Turigauwe*, *Duragowe* oft beurkundet ist, und *berga* aus *bruga* an der Aarbrücke (vielleicht überhaupt sogar **Turigowbruga*) ergäbe eine Lage unmittelbar bei Windisch. Zur Möglichkeit einer Verlesung von *berga* und *bruga* s. die Beilage.

Ascis ist nach Sch. wieder durch den s-Schnörkel statt *Asci*-burg in den Text gekommen und bezieht sich auf den Hohen-Asperg. Die dreimalige Beurkundung der Weißenb. Trad. *Assesberg* ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, zumal das spätere *Asch-* sich ebensogut daraus entwickeln konnte. Wenn es wirklich für *Askis-* verschrieben ist, so muß erst das *es* von 819 durch das *is* von 1181 ersetzt werden. Darnach muß zur Entschuldigung dieser Endung auf eine recht wackelige «pseudopersonale Form» eines gar nicht mit Wahrscheinlichkeit erweisbaren älteren Neutrums *ask* = Eschenwald, Eschach zurückgegriffen werden und schließlich stellt sich heraus, daß trotz allem der Berg oder die Feste darauf gar nie die Bezeichnung *Burg* führte, die doch das s-Zeichen bedeuten soll; denn das «*Berg*» ist doch bei *Turigoberga* ausgeschrieben. Also eine solche Reihe von «*wenn*», daß man wirklich auch bei recht gutem Willen sich nicht wohl überzeugen lassen wird. Nur die frühalamannische Besiedelung und die Lage an alten Verkehrswegen trifft hier zu. — Bei meiner Annahme *Ascis* = *Aeschi* erübrigt sich eine sprachliche Begründung.

Ascapha ist nach Sch. in erster Linie *Aschaffenburg*, wobei

er, um das auffallende Fehlen seiner «Burg»-Kürzung zu erklären, annimmt, das ungefähr 4 km von diesem entfernte Dorf Mainaschaff habe ursprünglich mit jenem eine einzige Gemeinde gebildet und erst später habe der zu Bedeutung gelangte größere Ort zur Unterscheidung den Zusatz «burg» erhalten. So kann aber der Gang nie gewesen sein und Sch. weiß trotz des Satzes «Ähnliche Fälle lassen sich in großer Zahl konstatieren», keinen einzigen solchen Fall¹⁴ anzugeben. Die «Differenzierungs»-Bestimmung steht vorne. Der Gang der Entwicklung muß vielmehr so gewesen sein: zunächst entstand über der Aschaff eine Burgsiedlung; wesentlich später erst¹⁵ entstand als Ausbaute (wohl von Dettingen-Ostheim her) westlich der Aschaff-Mündung eine kleine villa und noch später im Wald am Oberlauf ein Rodungsort, die beide nach der Lage am Bach benannt wurden. Wiederum später erst machte sich das Bedürfnis nach Unterscheidung dieser beiden geltend und so ergab sich ein Main- und ein Wald-Aschaff. Zweifel an der Gleichung Ascapha = Aschaffenburger erregt in Sch. selbst die völkische Zugehörigkeit zum Alamannentum. Darum hilft er sich damit, daß er sagt: Stammt die Quelle des R. aus der Zeit vor 496 — wie stünde es dann mit dem «gotischen Gewährsmann»? —, so steht der Ort als alamannisch fest; ist sie aber jünger, so muß der Ort ein vorgeschobener Posten des Alamannentums gewesen sein. Ich glaube, daß man 500 am Main höchstens alamannische Volkssplitter suchen darf; dazu arbeiteten die Franken zu gründlich. Weiter: Von Hohenasperg bis Mainaschaff ist wieder ein Sprung von 120 km,¹⁶ solche leistet sich der R. sonst nicht. Der Versuch, den Main unter den alamannischen Flüssen als ausgefallen anzusetzen, will mir nicht zusagen und die Begründung ist erst recht geschraubt. Man kann doch nicht bestreiten, daß Thur, Aar, Reuß aus dem Alamannenland (zum

¹⁴ Auch das Beispiel der Salzburg trifft nicht zu, denn in castellum et curtis Saltce steckt das «Burg» an der Salza schon eben in castellum.

¹⁵ Mainaschaff schon um 500 als bestehend anzunehmen, widerspricht völlig dem Stand unseres siedlungsgeschichtlichen Wissens. Sein 3—400 Jahre jüngeres Alter zeigt schon seine dörfliche Anlage: 2 rechtwinklig zusammenstoßende Straßenzeilen.

¹⁶ Allzu große Sprünge sind aber auch nach Sch. S. 42 nicht erlaubt.

Rhein) kommen; wohl aber könnte man, selbst bei Annahme des «vorgeschobenen Alamannenpostens», mit Recht behaupten: Wenn weder am Unterlauf noch am Oberlauf des Mains Alamannen saßen, kann man höchstens sagen, er fließe durch ihr Land, aber nicht er komme aus ihrem Land (egreditur). — Daß Ascapha fehlerhaft gelesen sein kann für Aravia, soll der Nachzeichnungsversuch auf der Beilage zeigen; findet er Beifall, so ergibt sich der Vorzug meiner Annahme ohne weiteres.

Uburzis als Würzburg aufgefaßt liegt wieder 60 km von Ascapha abseits. Ferner tritt zur Herstellung der vollen Form der s-Schnörkel wiederum in Geltung: Uburziburg. Bezuglich der Zugehörigkeit zum Alamannenland besteht natürlich die gleiche Unsicherheit wie bei Aschaffenburg. In seiner Schrift über die «Herkunft des Namens Würzburg» (1916) ist Sch. für wirz als einzig zulässiges Bestimmungswort eingetreten, wie denn auch tatsächlich in den vielen Beurkundungen vor d. J. 1000 nie ein anderer Vokal als i steht (s. S. 8 ff. und 35^u); S. 39 sagt er: Wurziburg ist eine späte Schreibung und eben darum als Ausgangspunkt einer Etymologie unbrauchbar. Das u des R. freilich «konnte» schon dort (S. 16) einen ähnlichen Lautwert gehabt haben wie das u der späteren Jahrhunderte (ungefähr ü) und nun ist es ein Mittellaut zwischen i und u, «ein dumpfes i». Allerdings war, wie Franck, Altfränk. Gramm., § 22 sich ausdrückt, schon frühe «das u nach dem Umlaut ü hin affiziert.» Aber erst als im späteren Mittelalter das umgelautete ü verdünnt wurde und mit i nahezu gleichzulauten anfing, wechselte auch in der Schrift i und ü wiederholt (sint für Sünde, erste Anzeichen Wirze- und Würzburg um 1100, häufiger erst ü vom 14. Jahrh. an). Wer im 7. oder gar im 6. Jahrh. ein deutsches i hörte, konnte m. E. kaum in Versuchung kommen, ein u zu schreiben, gleichviel welches die lautliche Nachbarschaft war. Dazu kommt ferner die älteste Namenform von 704: Virteburch, von der Sch. (Würzb. S. 13^u) meint, es sei eine ältere, von der Lautverschiebung noch nicht betroffene Form; «denn gerade im Norden des hochd. Sprachgebiets scheint die Verschiebung später durchgedrungen zu sein als im Süden.» Es ist tatsächlich sehr fraglich, ob sie im 7. Jahrh. — wie viel weniger im 6.! — am Main schon abgeschlossen war. Hat ja doch sogar Stratisburgo,

das erstmals 700 erscheint und erst etwa 600 (modo beim R.!) den alten Namen verdrängte, sein t noch gewahrt und einige wenige unverschobene t reichen heute noch ziemlich weit den Rhein herauf.

— Ich habe Uburzis mit Aarburg gleichgesetzt; wie ich mir den Fehler entstanden denke, zeigt die Beilage. Der Name kann auf is oder io geendigt haben; bei den vielen lokativen Mehrzahlformen lateinischer Ortsnamen hat die Beliebtheit der Endung is nichts Auffallendes; selbst Sch. sagt (Würzb. S. 16): Der R. mag (zu den Formen auf -is) durch die zahlreichen auf -is ausgehenden Ortsnamen, die er erwähnt, verführt worden sein. Vgl. dazu noch bei Ptol. II, 11, 12 *Λιριμιρίς, Μαριωνίς, Βουδορίς, Κασονγγίς* u. a.

Solist soll nach Sch. aus Solici hervorgegangen und dieses == Solicinum, d. i. Sumelocenna — Rottenburg sein. Doch stört ihn hier selbst die Stellung am Schluß der Liste — der Gedanke an eine nicht genannte Abzweigung gegen Straßburg ist nicht ernsthaft zu erwägen — und an der Gleichsetzung mit Sumelocenna zweifelt er mit Recht. Darum gibt er der Auffassung als Verlesung für Solire den Vorzug. Und dieser Ort soll — Zollern, Hohenzollern sein, das «wegen seiner natürlichen Vorzüge schon in sehr früher Zeit besiedelt gewesen sein muß.» Dessen älteste (um 1100 erscheinende) Formen Zolro, Zolra sollen entweder durch «einfachen Lautübergang» aus s zu z entstanden sein — es wird aber nie ein anderer Anlaut überliefert — oder durch «Zusammenziehung» aus zi Solre: eine solche Zusammenziehung aber, d. h. der Abfall des i von zi vor rein konsonantischem Anlaut, ist für so frühe Zeit nicht denkbar und durch ein Beispiel kaum zu belegen. Sch. will daher auch nur die «Möglichkeit nicht geleugnet» wissen, daß sich in Solist die alte Zollernburg verbirgt. Wie sehr sie aus der ganzen Städtefolge herausfiele, zeigt das beigegebene Kärtchen.¹⁷ — Ich hatte wegen des Namens in erster Linie an das Säli schloß bei Aarburg gedacht, kann aber bis heute keinerlei Aufklärung von dessen Namen gewinnen; es hieß im 13. Jahrh. im Gegensatz zu dem südlicheren alten oder hohen Wartberg der niuwe oder nidere. Darum ließ ich einen Hinweis

¹⁷ Wie man angesichts dessen behaupten kann, die Anordnung nach Sch. sei «klar und wohl verständlich», ist mir unerfindlich.

darauf ganz beiseite und begnügte mich mit der Feststellung, daß mir der Name von Solothurn darin zu stecken scheine, dessen Wegbleiben bei Erwähnung der Aartalstraße sicherlich auffallen müßte. Durch Angabe der italienischen Form Soletta wollte ich einen Fingerzeig geben, auf welchem Wege etwa diese Kurzform zustande gekommen sein könnte; wie nämlich die französische demonstr. Form cette über icista aus ecce ista hervorging, so konnte Soletta aus einer dem Solist ähnlichen jüngeren Bildung entstanden sein. Doch kenne ich keine weitere Entsprechung und fühle mich selbst auf diesem Boden zu unsicher; aber auch ein Solothurner Herr, der mir als vorzüglicher Romanist bezeichnet wird, gibt an, keine Möglichkeit der Erklärung dieser Form zu kennen. Deshalb wollte ich die sprachliche Rechtfertigung den romanischen Fachmännern überlassen. Es bedarf deren aber vielleicht gar nicht. Nimmt man an, daß sich die Benennung Salodurum bis zum 7. Jahrh. in ähnlicher Weise weiterentwickelt hatte wie Boiodurum, das in des Eugippius Leben des Severin als Boiotro erscheint — und die Form Salodero in Fredegars Chron. 4, 22 erweist es als zutreffend —, so kann, wie der Versuch auf der Beilage zeigen mag, statt Solidro recht wohl Solist gelesen worden sein. Damit fände dann die Reihe alamannischer Siedlungen im Aartal einen naturgemäßen Abschluß.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Auffassung Schnetzens und der meinigen ist der: er sucht die Orte in einem Landstrich, dessen Zugehörigkeit zum Alamannenland in der fraglichen Zeit höchst strittig ist, aus dem der R. nicht einmal die größten Flüsse erwähnt, in dem die mutmaßliche Kartenvorlage (PT. oder eine ähnliche Darstellung) sonst keinen einzigen Fluß, geschweige denn einen Wohnort verzeichnet; an Stellen, von denen zwei höchst wahrscheinlich gar nie eine menschliche Wohnstatt trugen und weitere zwei in einem nie römischer Herrschaft unterworfenen Gebiet gelegen sein sollen, also eine ganz einzigartige Stellung in unserem Schriftsteller einnähmen; an Punkten, die in ungewöhnlich weiter Entfernung voneinander und in einer von der sonstigen Art des Geographen gänzlich abweichenden An- oder richtiger Unordnung wären. Meine Annahme dagegen verlegt sie in ein seit 500 unzweifelhaft alamannisches Gebiet, das

sowohl in der PT. von Straßen¹⁸ durchzogen und mit Orten besetzt erscheint, wie auch der R. darin eine stattliche Zahl unbestreitbar alamannischer Wohnsitze kennt; weiter ergibt sich nach meiner Annahme eine den natürlichen Bedingungen entsprechende und durch die Bodenfunde bestätigte Verteilung der alten Siedlungen auf die Bodensee-, Thur-, Limmat-, Reuß- und Aarniederungen in richtiger Ordnung und angemessener, nicht sprunghafter gegenseitiger Entfernung. Wie sollten gar Alamannen frühester Zeit auf «dürren» Bergen, einsamen Sandstein- und Jura-Kegeln, wie dem Zollern- und Asperg — und folgerichtig dann wohl auch auf dem Staufen-, Neuffen- und Rechberg u. s. w.¹⁹ — Wohnsiedlungen gebaut haben, wo ihnen doch die nahen Talböden alles dessen, was sie bedurften, die Fülle verhießen? Was wäre es für ein merkwürdiger Zufall, wenn der R. im Lande der Alamannen, die doch bei der Landnahme die vorteilhaftesten Lagen allenthalben zu erfassen verstanden, zwischen Rhein und Main gerade vier Orte ausgewählt hätte, die es nie zu einer Bedeutung gebracht haben oder von denen jegliche Spur verwischt ist, während er zweifellos uralte Niederlassungen wie Kannstatt, Heilbronn u. a. nicht erwähnt? Wer gleichwohl noch zweifelt, auf welche Seite er sich stellen soll bei der Festlegung der ravennatischen Alamannenorte, der betrachte das beigegebene Kärtchen, das mit den eingetragenen Orten fast allein schon ein getreues Ursiedlungsbild von Nieder-Helvetien gibt, und seine Zweifel werden, so hoffe ich, schwinden. Daß die Ortsnamen **deutsch** sind, ist sicher, ihre Identifikation ist aber von Sch. so wenig gesichert, wie ihre Lagebestimmung.

¹⁸ Selbst von Augusta nova ist eine römische Straße über Frick ins Aartal nachgewiesen.

¹⁹ Man denke an die Wasserbeschaffung!